

Bekanntmachung

**über die Form der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses
nach § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO
für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats
am Sonntag, den 15. März 2020**

Die Verkündung des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats erfolgt **durch Aushang**

im Schaukasten der Gemeinde Neuried am Marktplatz (Ecke Planegger Straße/ Gautinger Straße)

sowie auf der Internetseite der Gemeinde Neuried www.neuried.de.

Entscheidend für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ist der Aushang im oben genannten Schaukasten.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn die Gewählte/ der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neuried abgelehnt hat.

Neuried

26.02.2020



Sailer

Verwaltungsrat

Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 28.02.2020

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 26.02.2020

(Amtsblatt, Zeitung):

im Homepage, Presseverteiler